Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 28.10.2026 **Drucksache** 19/**14294**

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Maximilian Deisenhofer, Ursula Sowa, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Für den Erhalt unserer Bäder:
Sonderprogramm Schwimmbadförderung langfristig sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Sonderprogramm Schwimmbadförderung (SPSF) über den 31.12.2026 hinaus fortzuführen und langfristig in der bayerischen Förderlandschaft zu verankern.

Weiterhin wird die Staatsregierung im Zuge der Haushaltsaufstellung dazu aufgefordert, das Förderprogramm im Haushaltsentwurf mit auskömmlichen Mitteln auszustatten.

Begründung:

Der Erhalt und Ausbau von Schwimmflächen in Bayern darf als gemeinschaftliches Ziel von Kommunen und dem Freistaat bezeichnet werden. Ein breites Angebot an Bädern ist die grundlegende Voraussetzung, dass Kinder und Jugendliche gefahrlos das Schwimmen erlernen können. Hinzu kommt der gesellschaftliche Nutzen der Bäder als Orte der Begegnung, der Entspannung und der sportlichen Ertüchtigung für alle Bevölkerungsgruppen. Ihr Erhalt dient dem Wohl der bayerischen Bevölkerung. Ohne geeignete Frei- und Hallenbäder ist ein flächendeckender schulischer Schwimmunterricht, wie es der Lehrplan Sport vorsieht, schlicht nicht darstellbar. Das Ansinnen von Ministerpräsident Dr. Markus Söder, die Schwimmkompetenz künftig im Zuge des Schulsports gezielter zu erfassen, unterstreicht diese Notwendigkeit. Auch im Sinne der Bemühungen des Freistaates und der Landeshauptstadt München um die Austragung Olympischer und Paralympischer Spiele sind intakte Sport- und Schwimmstätten essenziell.

Derzeit setzt sich die Förderung zum Erhalt der Schwimmbäder in Bayern vorwiegend aus den Förderprogrammen Kommunale Hochbauförderung nach Art. 10 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz, Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen und dem SPSF zusammen. Zwar kann das SPSF lediglich subsidiär zu anderen bayerischen Förderungen eingesetzt werden, schließt jedoch eine wesentliche Lücke in der Förderkulisse. Die Laufzeit des 2019 eingeführten Programms wurde bereits bis Ende 2026 verlängert und ist im Jahr 2026 mit einem Bewilligungsrahmen von 20 Mio. Euro ausgestattet. Die Mittelbereitstellung ist der jeweiligen Haushaltsaufstellung vorbehalten. Angesichts dessen, dass das SPSF zum 31.12.2026 endet und im Jahr 2027 lediglich mit Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 20 Mio. Euro fortgeführt wird, ist ein langfristiger Erhalt des Programms im Sinne der Planbarkeit für die Städte und Gemeinden dringend angezeigt. Dabei sei auch auf den Koalitionsvertrag der Jahre 2023 bis 2028 verwiesen, der eine Unterstützung der Kommunen bei der Sanierung ihrer Schwimmbäder durch die Fortführung des SPSF vorsieht.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.